

Franz Werfel-Stipendium - Nachbetreuung

Einmonatiges Forschungsstipendium

Einreichtermine

- 1. März
- 15. September

Monatliche Stipendienrate

2.500 Euro

Informationen zum einmonatigen Forschungsstipendium

Das Stipendium für einen Forschungsaufenthalt in Österreich richtet sich an Franz Werfel-Stipendiatinnen und Stipendiaten, die in die Nachbetreuung aufgenommen wurden.

Voraussetzung: Die Forschung im Rahmen des Forschungsstipendiums muss sich schwerpunktmäßig mit österreichischer Literatur befassen.

Im Rahmen des Forschungsstipendiums, können Sie **alle drei Jahre einen einmonatigen Forschungsaufenthalt in Österreich beanspruchen** (z.B. Franz Werfel-Stipendien-Erstantritt 1.10.2010, erster Forschungsmonat zwischen 1.10.2013 und 30.9.2016, zweiter Forschungsmonat zwischen 1.10.2016 und 30.9.2019, etc.).

Es besteht auch die Möglichkeit, diese einmonatigen Stipendien „zu bündeln“ und damit einen längeren Stipendienaufenthalt in Österreich zu absolvieren. Die maximale Dauer eines solchen „gebündelten“ Stipendienaufenthaltes beträgt **drei Monate**; das schließt ein „angespartes“ Monat ein, das „aktuelle“ einmonatige Stipendium und einen Vorgriff auf das einmonatige Stipendium aus der nächsten Dreijahresperiode.

Neben der monatlichen Stipendienrate wird auch ein **Reisekostenzuschuss** bis zu maximal EUR 1.200,- gewährt, allerdings nur für Personen aus außereuropäischen Entwicklungsländern. Die Auszahlung erfolgt gegen Vorlage der Originalbelege im zuständigen Regionalbüro.

Modalitäten für die Einreichung des Stipendienantrags

Einreichung über die Plattform www.scholarships.at:

SCHOLARSHIPS.AT

Über eine Zuerkennung des Stipendiums entscheidet das BMFWF basierend auf der Empfehlung der Werfel-Kommission.

Berichtspflicht

Nach Abschluss des Forschungsstipendiums wird um einen kurzen, vom Betreuer/der Betreuerin unterschriebenen, Abschlussbericht gebeten.

Benötigte Dokumente

- Arbeitsprogramm für Ihre Forschungstätigkeit in Österreich
- Angabe des gewünschten Antrittstermins
- Betreuungszusage des/der österreichischen Betreuers/Betreuerin
- Bestätigung über Beschäftigung an einer staatlich akkreditierten Universität im Ausland
- Aktualisierter Lebenslauf und aktualisierte Publikationsliste
- Liste mit den Titeln der gehaltenen Lehrveranstaltungen